

Änderungen im Außenbereich der Grundschule „An der Römerstraße“ Rheinzabern

Durch die bauliche Gestaltung des Pausenhofes der Grundschule „An der Römerstraße“, Rheinzabern, war bisher die Nutzung als Abkürzung für Fußgänger und Radfahrer auch während der Schulzeit möglich; durch den Pausenhof führt ein Radweg. Während der Schulzeit (08:00 – 16:00 Uhr) sollen die Fahrräder durch den Schulhof geschoben werden. Leider wird diese Bitte von vielen Radfahrern nicht beachtet. Es wird oft – auch während der Pausen - durch den Hof gefahren, im Extremfall sogar durch Gruppen von spielenden Kindern.

Aktuell findet in der Grundschule ein Regelbetrieb statt. Die Schulleitung muss während des Schulbetriebs darauf achten, dass bestehende Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden. Dazu gehört auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem freien Schulgelände, sprich dem Pausenhof. Auch diese Regelung wird durch schulfremde Fußgänger und Radfahrer nicht beachtet.

Eine Verlegung des Pausenhofes ist nicht möglich. Für die Schülerinnen und Schüler muss die gefahrlose Nutzung ihres Pausenhofes der Grundschule „An der Römerstraße“ Rheinzabern gewährleistet sein. In den Grundschulen Hatzenbühl, Jockgrim und Neupotz steht der Schulhof während der Schulzeit ausschließlich der Grundschule zur Verfügung.

Um für unsere Schulkinder die größtmögliche Sicherheit herzustellen, wird ab Montag, den 14.09.2020 der Pausenhof während der Schulzeit durch Ketten abgesperrt und der Grundschule zur ausschließlichen Nutzung als Teil der Schule zur Verfügung gestellt.

Die Verbandsgemeinde Jockgrim als Schulträger bittet um Ihr Verständnis und um Beachtung der Sperrung des Pausenhofes für Schulfremde während der Schulzeit.